



Grundsatzerklärung der Wolf System GmbH zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

- Stand November 2024 -

Präambel

Die Wolf System GmbH steht für eine sozial verantwortungsvolle, ökologische und nachhaltige Führung des Unternehmens ein. Dazu zählen neben der Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern auch die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt. Als international agierendes Unternehmen sehen wir uns in der Verpflichtung, auf Verbesserungen der Menschenrechtslage sowie der Umweltgesichtspunkte entlang unserer Wertschöpfungskette sowie im eigenen Unternehmensbereich laufend hinzuwirken.

1. Grundsätze und Verpflichtungen

Die Wolf System GmbH bekennt sich zu den international anerkannten Menschenrechts- und Umweltschutzstandards. Diese Grundsatzerklärung ergänzt unseren [Verhaltenskodex](#) und konkretisiert unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht für Menschenrechte gegenüber unseren Beschäftigten, Lieferanten und Geschäftspartnern im Speziellen und gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen.

Wir verpflichten uns insbesondere, folgende Prinzipien zu beachten:

- **Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit:** Sicherstellung, dass in allen Bereichen unserer Lieferkette keine Formen von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder menschenunwürdige Arbeitsbedingungen stattfinden.
- **Wahrung der Arbeitnehmerrechte:** Förderung fairer Arbeitsbedingungen und gerechter Entlohnung sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
- **Verbot von Diskriminierung:** Achtung der Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sonstiger Merkmale.
- **Umweltschutz:** Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten, wie den Schutz natürlicher Ressourcen, das Vermeiden von Umweltverschmutzung und das Minimieren von Emissionen und Abfällen entlang der Lieferkette.

2. Risikomanagement

Neben der abstrakten Risikoanalyse führt die Wolf System GmbH jährliche und anlassbezogene konkrete Risikoanalysen durch, um Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz entlang der gesamten Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten. Dazu werden Lieferanten in Produktgruppen mit differenzierter Risikogewichtung eingeteilt. Auch das Länderrisiko wurde bei der Bewertung verstärkt berücksichtigt. Bei der Ermittlung dieser Risiken arbeiten wir eng mit unseren Geschäftspartnern zusammen und erheben gezielt Informationen über deren Produktionsstandorte, die Herkunft ihrer Rohstoffe sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes. Neben Gesprächen und Fragebögen wurden auch Produktionsstätten sowie Baustellen besichtigt. Gemäß unserer Risikoanalyse liegen wesentliche Risiken in der Baubranche im Bereich des Rechts auf angemessene Arbeitsbedingungen und die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

3. Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht

Wir kommen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzerklärung durch die folgenden Maßnahmen nach:

- 3.1. Wir haben interne Strukturen für die Durchführung und Überwachung der Risikoanalyse und entsprechende Zuständigkeiten festgelegt. Die notwendigen Maßnahmen sind in den Geschäftsabläufen verankert. Es gibt klare Berichtsprozesse, die regelmäßig die Unterrichtung der Geschäftsleitung beinhalten.

- 3.2. Die Beurteilungen der Risiken führen intern dafür bevollmächtigte Personen durch, die sowohl eine Risikoanalyse als auch die Veranlassung von Vor-Ort-Begehungen vornehmen und auf Meldungen von Mitarbeitern oder externe Hinweise tätig werden. Die bevollmächtigten Personen befassen sich weiterhin mit der Definition von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.
- 3.3. Bei der Auswahl von Zulieferern beachten wir bei unseren Einkaufs- und Beschaffungsprozess menschenrechts- und umweltbezogenen Belange. In regelmäßigen und anlassbezogenen Überprüfungen evaluieren wir anhand von Branchen- und Länderkriterien die möglichen Risiken. Durch Vor-Ort-Kontrollen auf Baustellen und in Produktionsstätten von risikobehafteten Zulieferern, können wir bestehende Risiken konkret beurteilen. Darüber hinaus bringen wir unsere ethische Haltung in unserem Verhaltenskodex zum Ausdruck, auf den unsere Partner im Einkaufsprozess hingewiesen werden und welcher jederzeit barrierefrei auf unserer Webseite zugänglich ist. Unsere Zulieferer sind dazu angehalten, dieses Regelwerk auch zu ihrem jeweiligen Zulieferer, die Teil unserer Wertschöpfungskette sind, weiterzutragen. Auf Grundlage der erhobenen Auskünfte, Länderrisiken und Branchenindikatoren ermitteln wir zu treffende Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die (wie in Punkt 3.2. beschrieben) durch bevollmächtigte Personen umgesetzt werden. Sollten Verstöße identifiziert werden, muss durch individuelle Maßnahmenpläne eine Verbesserung und Minimierung der Risiken erwirkt werden. Gleichzeitig streben wir langfristige, vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen mit unseren unmittelbaren Zulieferern an, um auch die Risiken in Bezug auf menschenrechts- und umweltbezogene Belange nachhaltig zu reduzieren.
- 3.4. Bei begründeten Hinweisen auf einen Verstoß gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Belange in unserer Lieferkette durch einen unmittelbaren Zulieferer, fordern wir von diesem Aufklärung. Sollte sich eine Verletzung oder Beeinträchtigung feststellen lassen, ist diese umgehend zu beseitigen. Sollte der Verstoß nicht zeitnah behebbar sein, müssen die unmittelbaren Zulieferer dies unverzüglich anzeigen und ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung der Diskrepanzen ausarbeiten. Bei unzureichender Zusammenarbeit oder fehlender Bereitschaft zur Behebung des Verstoßes, behalten wir uns das Recht vor, die Vertragsbeziehung bis zu deren Beseitigung auszusetzen oder zu beenden. Bei substantiierter Kenntnis von Verstößen bei unseren mittelbaren Lieferanten, werden wir in Zusammenarbeit mit dem damit auch betroffenen unmittelbaren Lieferanten Maßnahmenpläne erarbeiten, um den Verstoß zu beseitigen oder auch auf unseren direkten Lieferanten hinwirken, die Geschäftsbeziehungen zu beenden, wenn keine Abhilfemaßnahmen erfolgen. Im eigenen Geschäftsbereich werden bei bekanntgewordenen Verletzungen von Rechtspositionen umgehend Abhilfemaßnahmen getroffen.

4. Beschwerdemechanismus

Die Wolf System GmbH hat einen wirksamen Beschwerdemechanismus eingerichtet, welcher substantieller Bestandteil unseres Sorgfaltspflichtprozesses ist. Das Hinweisgebersystem ist mehrsprachig und barrierefrei für jeden auf unserer Webseite zugänglich und garantiert die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität des Meldenden. Das Hinweisgebersystem ermöglicht die Meldung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferkette. Außerdem können Verstöße über eine eigens dafür eingerichtete Mailadresse adressiert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Hinweisgeber aufgrund ihres Hinweises keine Benachteiligung erfahren.

Bei Vor-Ort Besichtigungen auf den Baustellen oder in Produktionsstätten sind unsere Mitarbeiter auch dazu angehalten, die dort angetroffenen Personen auf das Vorhandensein unseres Beschwerdemechanismus auf unserer Homepage hinzuweisen. Die ausführenden Mitarbeiter wurden diesbezüglich hinsichtlich der Inhalte des Lieferkettengesetzes geschult.

Bei Eingang eines Hinweises führen wir eine risikobasierte Beurteilung der Meldung durch. Bestätigt sich ein Verstoß werden gemäß 3.4. Maßnahmen ergriffen. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über den Eingang von Hinweisen und deren Bearbeitung informiert. Außerdem wird überprüft, ob aufgrund von gemeldeten Verstößen die Risikobewertung anzupassen ist oder ob Bearbeitungsschritte zu ändern sind, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu verbessern und so eine kontinuierliche Verbesserung der entsprechenden Sorgfaltspflichtprozesse zu erreichen. Jährlich wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften ein Bericht zum LkSG erstellt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Schlusswort

Die Wolf System GmbH ist bestrebt, durch diese Grundsatzerklärung und deren konsequente Umsetzung zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Umwelt beizutragen. Wir sind überzeugt, dass ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit Menschen und Natur die Grundlage für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg ist. Diese Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Aus dieser Grundsatzerklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter abgeleitet werden. Wir überprüfen und überarbeiten die Grundsatzerklärung regelmäßig und anlassbezogen.



Jean-Luc Herrmann

Geschäftsführer



Alois Konrad

Geschäftsführer